



Finanzamt Günzburg

Finanzamt, Schlossplatz 3, 89312 Günzburg

Datum: 24.09.2025
Telefon: 08221 902-0 / -259
Aktenzeichen: 121 / 160 / 54408

Firma

Georg Vogg Metallbau GmbH u. Co KG
Bühl
Spitzweg 28
89346 Bibertal

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	121
Steuernummer:	12116054408
Sicherheitsnummer:	59244322

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Georg Vogg Metallbau GmbH u. Co KG, Spitzweg 28, 89346 Bibertal
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 10.10.2025 bis zum 09.10.2028.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude

Schlossplatz 3
89312 Günzburg

Öffnungszeiten Servicecenter

Montag - Freitag
07:30 - 12:30 Uhr
zusätzlich von November bis Juni
Donnerstag-Nachmittag.
13:30 - 17:00 Uhr

Finanzkasse

Telefonzeiten
Mo - Fr
10:00 - 12:00 Uhr
Mo - Do
13:00 - 15:00 Uhr

elektronische Kontaktmöglichkeit

www.finanzamt.bayern.de

Internet

www.Finanzamt-Guenzburg.de

Kreditinstitut

Bundesbank Augsburg
Bayerische Landesbank
HypoVereinsbank Günzburg

IBAN

DE76 7200 0000 0072 0015 05
DE25 7005 0000 0004 3606 90
DE86 7202 1876 0010 3760 84

BIC

MARKDEF1720
BYLADEMMXX
HYVEDEMM259